

Art. 63

[Parlamentarische Gruppen]
[unverändert]

¹ Die Ratsmitglieder, welche sich für einen bestimmten Sachbereich interessieren, können sich zu parlamentarischen Gruppen zusammenschliessen. Die Gruppen müssen allen Ratsmitgliedern offen stehen.

² Die Gruppen melden ihre Konstituierung und ihre Mitglieder den Parlamentsdiensten. Diese führen ein öffentliches Register der parlamentarischen Gruppen.

³ Die parlamentarischen Gruppen erhalten, soweit möglich, administrative Arbeitserleichterungen und Sitzungszimmer.

⁴ Sie können nicht im Namen der Bundesversammlung auftreten.

[Intergroupes parlementaires]
[Inchangé]

¹ Les députés qui s'intéressent à un domaine précis peuvent former des intergroupes parlementaires. Ceux-ci sont ouverts à tous les députés.

² Les intergroupes annoncent leur création et leur composition aux Services du Parlement. Ceux-ci gèrent un registre public des intergroupes parlementaires.

³ Les intergroupes ont droit, dans la mesure du possible, à des facilités d'ordre administratif et à des locaux pour leurs réunions.

⁴ Ils ne peuvent représenter l'Assemblée fédérale.

[Intergruppi parlamentari]
[Invariato]

¹ I parlamentari che si interessano a un dato settore possono riunirsi in intergruppi parlamentari. Gli intergruppi devono essere aperti a tutti i parlamentari.

² Gli intergruppi annunciano la propria costituzione e i propri membri ai Servizi del Parlamento, i quali tengono un registro pubblico degli intergruppi.

³ Per quanto possibile, gli intergruppi ottengono agevolazioni amministrative e sale di riunione per i loro lavori.

⁴ Gli intergruppi non possono agire in nome dell'Assemblea federale.

Autor der 1. Auflage 2014: Diego Hättenschwiler

Autor der Aktualisierung 2021: Diego Hättenschwiler

Inhaltsübersicht

Note

I. Entstehungsgeschichte

...

II. Auslegung, Anwendung in der Praxis

- | | |
|--|---------|
| 1. Rechtsnatur (Abs. 1 und 4) | 5, 5a |
| 2. Konstituierung und Meldepflicht (Abs. 2) | 6 |
| 3. Richtlinien der Büros | 6a - 6e |
| 4. Arbeitserleichterungen und andere Vorteile (Abs. 3) | 7, 8 |
| 5. Themenbereiche | 9 - 9b |
| 6. Statistik | 10 |
| 7. Bedeutung | 11 |

Materialien

...

19.3191 Po. Molina. Parlamentarische Gruppen mit rassistischen oder antisemitischen Propagandazielen: Po. 21.3.2019 und Stellungnahme Büro-NR 17.5.2019, anschliessend zurückgezogen (AmtlBull NR 2019 974).

20.077 Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen: Bericht Büro-NR vom 26.8.2020 in Erfüllung des Po. 16.3276 Grüne Fraktion vom 26.4.2016.

20.4151 Po. Reynard. Schaffung eines Ethikgremiums des Parlamentes: Po. 24.9.2020 und Stellungnahme Büro 13.11.2020 (AmtlBull NR 2021 1262).

Büros-NR und -StR: Richtlinien für die parlamentarischen Gruppen nach Artikel 63 des Parlamentsgesetzes vom 9.12.2019, <https://biblio.parlament.ch/e-docs/1901455650.pdf> [6.8.2021].

I. Entstehungsgeschichte

1 - 4 ...

II. Auslegung, Anwendung in der Praxis

1. Rechtsnatur (Abs. 1 und 4)

5 ...

5a Die parlamentarischen Gruppen sind keine Organe der BVers (Abs. 4; zu den Organen der BVers vgl. Art. 31 ParlG). Vor diesem Hintergrund entschied die VwD im Jahre 2012, die Verwendung des Logos der BVers nicht zu gestatten.

2. Konstituierung und Meldepflicht (Abs. 2)

6 Die PD veröffentlichen im Internet (www.parlament.ch) zwei Verzeichnisse der gemeldeten parlamentarischen Gruppen (Abs. 2), eines zu den auf Sachthemen ausgerichteten Gruppen und eines zu den international ausgerichteten Freundschaftsgruppen.¹

3. Richtlinien der Büros

6a Die Praxis der Bildung von parlamentarischen Gruppen führte wiederholt zu Kritik. Für öffentliches Aufsehen sorgte insbesondere NR Claude Bégélé (CVP, VD), der 2018 zahlreiche neue parlamentarische Gruppen gründete und als deren Präsident international auftrat.² Eine weitere Kritik bezog sich auf die inhaltliche Ausrichtung von parlamentarischen Gruppen. NR Fabian Molina (SP, ZH) reichte dazu ein Po. ein (*19.3191 Po. Parlamentarische Gruppen mit rassistischen oder antisemitischen Propagandazielen*), ohne darin zu sagen, auf welche Gruppen er sich bezog.³ Das Po. verlangte vom Büro-NR die Prüfung des Erlasses von Richtlinien für parlamentarische Gruppen. Das Büro-NR erklärte sich in seiner Stellungnahme dazu bereit; «unabhängig davon» habe

¹ Die Aufteilung in zwei Listen wurde 2019 beschlossen (Richtlinien für die parlamentarischen Gruppen nach Artikel 63 des Parlamentsgesetzes vom 9.12.2019, Ziff. 3.3).

² Bégélé nannte diese Gruppen: «Seidenstrasse», «Näher Osten», «Indische Halbinsel», «UNO/SDGs», «Zentral- und Ostafrika», «Humanitäre Hilfe-IKRR», «Pazifik-Allianz». Medienberichterstattung dazu z.B.: Céline Graf, Der umtriebige Monsieur Bégélé, in: Beobachter, 22.11.2018.

³ Ausgelöst wurde das Po. durch das Vorhaben, eine Gruppe Schweiz-Ungarn zu gründen («Fabian Molina will Gruppe Schweiz-Ungarn stoppen», nau.ch, 14.3.2019).

es «keine Kenntnis von Gruppen mit rassistischen oder antisemitischen Propagandaziele».

- 6b** 2019 erliessen die Büros beider Räte erstmals Regeln zu den parlamentarischen Gruppen. Sie verabschiedeten am 9.12.2019 die «**Richtlinien für die parlamentarischen Gruppen nach Artikel 63 des Parlamentsgesetzes**». Das Büro-NR hielt dazu fest: «Mit den neuen Richtlinien werden die Anmeldung und der Status dieser Gruppen geregelt. Ausserdem wird damit eine Harmonisierung der Anwendung von Artikel 63 ParlG sowie eine Verbesserung der Transparenz der Informationen zu den parlamentarischen Gruppen angestrebt.»⁴ Gemäss Büro-NR werden die erweiterten Informationen seit dem Legislaturwechsel im Dezember 2019 auf der Website des Parlaments veröffentlicht.⁵ Bis zu diesem Zeitpunkt wurden nur der Name der Gruppe, das Präsidium und Kontaktadressen publiziert. Neu müssten auch das Datum der Konstituierung, der Zweck der parlamentarischen Gruppe, die Art der geplanten Aktivitäten sowie die Namen aller Mitglieder veröffentlicht werden. In der Praxis fehlen im Register zzt. (Stand 5.7.2021) bei einigen Gruppen diese Mitgliederlisten. Die Büros ersuchen die Ratsmitglieder zudem, ihre Mitgliedschaften in einer parlamentarischen Gruppe online zu erfassen, so dass diese in der biografischen Seite des jeweiligen Ratsmitglieds auf der Internetseite des Parlaments angezeigt werden.
- 6c** Für «Transparency International Schweiz» gingen die neuen Richtlinien zu wenig weit. Sie seien ein kleiner Schritt in die richtige Richtung: «Es fehlen aber weiterhin wichtige Angaben zu diesen parlamentarischen Gruppen, nämlich insbesondere Angaben zu den Finanzierungsquellen und zum Budget.»⁶ Die Richtlinien wurden aber auch mit entgegengesetzter Absicht im NR kritisiert: NR Gerhard Pfister (CVP, ZG) argumentierte am 10. September 2020 gegen eine pa.Iv., die erweiterte Offenlegungspflichten in einem anderen Bereich forderte (18.492), indem er ausführte, es zeige «ja gerade die seit dieser Legislatur eingeführte Regelung des Öffentlichmachens der Mitgliedschaft bei parlamentarischen Gruppen, dass eine neue Regulierung nicht unbedingt das ursprüngliche Problem löst, dessentwegen man sie einführte, sondern einfach eine weitere Regulierung darstellt, ohne etwas zu ändern» (AmtlBull NR 2020 1395).
- 6d** Im grösseren Zusammenhang der Korruptionsbekämpfung äusserte sich die GRECO (Groupe d'États contre la corruption), eine Unterorganisation des Europarates, generell zur Offenlegung von Interessenbindungen der Schweizer Parlamentsmitglieder. Im 2021 veröffentlichten «Zweiten Konformitätsbericht Schweiz (Vierte Evaluationsrunde)» (<https://biblio.parlament.ch/e-docs/1901454339.pdf>, 6) kritisierte die GRECO die aus ihrer Sicht ungenügende Kontrolle der Offenlegung der Interessenbindungen (s. dazu Art. 11 ParlG) und der Mitgliedschaften in parlamentarischen Gruppen: «Die GRECO stellt jedoch fest, dass nach wie vor keine Massnahmen vorgesehen sind, damit die Parlamentsdienste die Einhaltung der Meldepflichten und der weiteren für die Parlamentarier geltenden Verhaltensregeln kontrollieren. Im erwähnten Bericht [zum

⁴ 20.077 *Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen*. Bericht des Büros vom 26.8.2020 in Erfüllung des Po. 16.3276 der Grünen Fraktion vom 26.4.2016, 9.

⁵ Gemäss Stellungnahme Büro-NR vom 13.11.2020 zum Po. 20.4151.

⁶ Priscilla Imboden, *Licht ins Dunkel der parlamentarischen Gruppen*, srf.ch, 19.11.2019.

Geschäft 20.077⁷] wird im Übrigen dargelegt, dass das Meldesystem auf die Eigenverantwortung der Ratsmitglieder setzt sowie auf die Zivilgesellschaft, die als Aufsicht fungiert, und dass das Büro des Nationalrates zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorsieht, eine aktive ‘Kontrolle [...] durch das Büro’ zu verankern, die ‘äussert aufwendig und mit einem Milizparlament kaum vereinbar wäre’. Die GRECO erinnert daran, dass sie in ihren Berichten bereits oft darauf hingewiesen hat, dass es nicht genügt, die Kontrolle allein der Zivilgesellschaft zu überlassen, und dass sich die Parlamente ein eigenes System geben müssen.»

- 6e** Alle Interessenbindungen und Mitgliedschaften aller Ratsmitglieder systematisch zu überprüfen, würde tatsächlich einen grossen Aufwand bedeuten. Als pragmatischer Ansatz böten sich Kontrollen mit Stichproben an. Interne Kontrollen wären auch im Interesse der Ratsmitglieder, welche wohl lieber persönlich und nicht öffentlich durch die Zivilgesellschaft auf ihre lückenhafte Offenlegung aufmerksam gemacht werden dürften.

4. *Arbeitserleichterungen und andere Vorteile (Abs. 3)*

7 ...

8 *[veränderter Text der Erstauflage verschoben nach N 5a]*

5. *Themenbereiche*

- 9** In der Praxis schliessen sich Ratsmitglieder sowohl zu breiten Politikfeldern (Gesundheits- oder Familienpolitik, Tourismus und Verkehr) als auch zu eng gefassten Themen (Feuerwehr oder Glasfasernetz Schweiz) zusammen.⁸ Das gleiche Thema kann sogar von zwei politisch unterschiedlich ausgerichteten Gruppen bearbeitet werden («Parlamentarische Gruppe Drogenpolitik» und «Parlamentarische Gruppe Spirituosen und Prävention»).

- 9a** Die schon länger existierenden international ausgerichteten Gruppen⁹ werden in den 2019 von den beiden Büros beschlossenen Richtlinien als «Freundschaftsgruppen» bezeichnet. Diese pflegen Beziehungen zu anderen Ländern bzw. zu Ländergruppen, Regionen oder Bevölkerungsgruppen. Die Freundschaftsgruppen müssen die PD über ihre geplanten Tätigkeiten im Ausland informieren. Die Freundschaftsgruppen werden gegenüber den anderen Gruppen privilegiert, indem ihnen die PD offizielle Geschenke zur Verfügung stellen und «gewisse Kosten übernehmen (z.B. Verpflegung, Übersetzung, Transporte in der Schweiz)» können.

⁷ 20.077 Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen. Bericht des Büros vom 26.8.2020 in Erfüllung des Postulates 16.3276 der Grünen Fraktion vom 26.4.2016.

⁸ In der Liste der gemeldeten Gruppen sind auch solche zur Pflege der Geselligkeit zu finden, wie die Bundeshaus-Band oder der TC Bundeshaus.

⁹ Diese Gruppen sind zu unterscheiden von den «Ständigen Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten der Nachbarländer» nach Art. 60 ParlG und Art. 4 VPiB, die Organe der BVers sind und deren Mitglieder von den Ratsbüros gewählt sind.

- 9b** Bei internationalen Kontakten werden die Freundschaftsgruppen manchmal als Organe des Parlaments wahrgenommen. Darauf wies NR Roland Rino Büchel (SVP, SG) hin, als er über diese Gruppen sagte: «Das sind ja nicht offizielle Stellen des Bundes, sie sind privat organisiert. Das wird von unseren ausländischen Kollegen vielfach nicht ganz begriffen» (AmtlBull NR 2021 1263).

6. Statistik

- 10** 1962 gab es zehn parlamentarische Gruppen (Eichenberger, Gruppe, 287), 1981 waren es 18 (BB1 1982 I 1146) und 2014 wurden 106 Gruppen verzeichnet. Mit Stand 5.7.2021 wurden in den beiden Registern auf www.parlament.ch folgende Anzahl parlamentarischer Gruppen aufgelistet:

- Gruppen zu einem Sachbereich: 101
- Freundschaftsgruppen: 29

Nachdem zeitweise über 150 Gruppen existierten, bedeuten diese 130 einen Rückgang, der unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass NR Claude Béglé 2019 als Nationalrat nicht wiedergewählt worden ist.

7. Bedeutung

- 11** ...